

Entwurf:

Protokoll der 7. Sitzung des Behindertenbeirates (BHBR) der Stadt Cottbus

am 01.11.2016

Beginn: 16:00 Uhr
 Ende: 18:00 Uhr
 Ort: Rathaus, Neumarkt 5, Begegnungsraum
 Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Kontrolle der Protokolle vom 06.09.2016 und 20.09.2016
3. Bericht des Leitungsgremiums über die Aktivitäten
4. Bedingungen einer aktiven Wahlrechtsausübung unter dem Aspekt von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen (Herr Halecka, Lebenshilfe Cottbus e.V., Frau Wawrzyniak, Herrn Pohle, Leiter des Cottbuser Wahlbüros, in der Sachdarstellung vertretend)
5. Vorbereitung des Internationalen Tages für Menschen mit Behinderungen/ Öffnung des 3. Türchens „Adventskalender“
6. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Geschäftsordnung des BHBR der Stadt Cottbus
7. Information der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen/Beauftragte der besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren (Frau Wawrzyniak)
8. Informationen aus den Ausschüssen/Fachgruppen
9. Verschiedenes: Vorstellung neuer Mitglieder für die Arbeit der Fachgruppen

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Alle Mitglieder des BHBR und Gäste wurden seitens Frau Schlosser begrüßt. Der Beirat stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Zu TOP 2: Kontrolle der Protokolle vom 06.09.2016 und 20.09.2016

Die Protokolle wurden einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3: Bericht des Leitungsgremiums über die Aktivitäten

Das Leitungsgremium tagte regelmäßig, berichtet wurde über zwei wesentliche Schwerpunkte für die Arbeit des Beirates.

- Die Einladungen des Beirates an verschiedene Träger der Stadt Cottbus mit dem Ziel, eine Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Vorbereitung von Aktionstagen zu bilden, fand Anklang. Interessierte kamen zu einer ersten Abstimmung zusammen. Es erfolgten konkrete Verabredungen für Folgetreffen und mögliche Kooperationen sowie Vernetzung der Aktivitäten. Die Leiterin der Fachgruppe Chancengleichheit/ Teilhabe, Frau Bischof, hat die Einladung und Moderation übernommen.

- Die Fachgruppe Mobilität und Bauen hat den Entwurf eines Verfahrensablaufes zur Prüfung von Bauunterlagen im Hinblick auf Barrierefreiheit vorgelegt. Es ging in die Verwaltung zur Diskussion mit dem Ziel der Mitzeichnung. Aus dem Büro des Oberbürgermeisters hat der behördliche Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte mit Schreiben vom 18.10.2016 geantwortet. Danach ist die seit langem in der Fachgruppe praktizierte Verfahrensweise der Prüfung von Bauantragsunterlagen in dieser Form nicht weiter durchführbar. Aus Sicht des Beirates sind zwei weitere Gespräche erforderlich, um durch die Stadtverordneten die Aufgabe zu präzisieren, in welcher Art im genannten Zusammenhang die Mitwirkung des Beirates erfolgen soll und kann.
- Über Aktivitäten zur Vorbereitung des 3.12.2016 wurde berichtet. Hier wirken Beiratsmitglieder in einer Arbeitsgruppe bei Frau Wawrzyniak mit.
- Es ist festzustellen, dass es für den Behindertenbeirat und Seniorenbeirat im Vertretungsfall der Verwaltungsmitarbeiterinnen, Frau Storch und Frau Röseler, zurzeit keine personelle Lösung gibt. Dies beeinträchtigt die Wirkungsmöglichkeiten der Beiräte, insbesondere in der IT-gestützten Kommunikation und den Geschäftsabläufen. Bürgeranfragen können unter Umständen in dieser Zeit nicht bearbeitet werden.

TOP 4: Bedingungen einer aktiven Wahlrechtsausübung unter dem Aspekt von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen

Das Thema wurde aus der Diskussion des BHBR um den Entwurf des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Cottbus zur Umsetzung der UN-Behindertenbeiratskonvention aufgegriffen. Herr Halecka führte mit einem bildgestützten Vortrag in die Thematik ein. Er ging insbesondere auf Menschen mit kognitiven Einschränkungen ein.

Folgende **Probleme** stellte er eingangs dar:

- Bei der aktiven Wahlrechtsausübung wird die genannte Personengruppe noch immer vernachlässigt.
- Die Vielgestaltigkeit des Wahlverfahrens überfordert Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oft. Sie haben einen besonderen Bedarf zur Unterstützung.
- Hinsichtlich der Fähigkeiten zur Willensbildung der genannten Personen bestehen in den Köpfen der Verantwortlichen für die Ausübung des Wahlrechtes der Bürger vielfach noch große Barrieren.

Er berichtete zum **Projekt „Mitbestimmt!“**

Zur Landtagswahl 2014 führte der Paritätische Landesverband (LV) Brandenburg ein Projekt mit dem Schwerpunkt der Wahlrechtsausübung in einfacher Sprache durch. Die hohe Teilnehmerzahl bei den Veranstaltungen zeigte, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sich sehr wohl einbringen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Grundsätzliches:

- Menschen kognitiver Beeinträchtigung steht grundsätzlich ein aktives und passives Wahlrecht zu; Ausschluss jedoch für Menschen, die einen rechtlichen Betreuer für die Erledigung aller Angelegenheiten haben, sowie für Menschen, die im Zustand der Schuldfähigkeit eine Straftat begangen haben und im psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind.

- Artikel 29 der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) garantiert Menschen mit Behinderung die Ausübung politischer Rechte. Einschränkungen des Wahlrechtes sind dort nicht aufgeführt.
- Für die Wahlrechtsausübung bedeutet es:
 - Wahlverfahren, Wahlrichtungen und Wahlunterlagen müssen geeignet, zugänglich, sowie leicht verständlich und leicht zu handhaben sein.
 - Bei Bedarf muss die Möglichkeit der Unterstützung bei der Stimmabgabe durch eine Person eigener Wahl bestehen, z.B. bei der Prüfung der Eintragung in das Wahlverzeichnis.

Hürden für Menschen mit kognitiven Einschränkungen:

- Informationen zu kompliziert, unübersichtliches Wahlverfahren, Möglichkeit der Briefwahl weitgehend unbekannt, Assistenz und Information fehlen.

Besonderer Bedarf hinsichtlich Barrierefreiheit:

- Barrierefreie Zugänge zu Informationen, barrierefreie Wahllokale, leichte oder einfache Sprache, unterstützende Assistenz, Informationsveranstaltungen vor Wahlen für Menschen mit Behinderung.

Diskussion:

Herr Haar berichtete, dass für 6000 blinde Bürger 3000 gedruckte Wahlschablonen mit CD mp-3-Format bereit stehen. Der Bürger kann auch einen Assistenten in die Wahlkabine nehmen, alle Möglichkeiten der Unterstützung müssen dem Wahlgesetz entsprechen. Der Blinden- und Sehbehindertenverband bietet Hilfe und Unterstützung an.

Frau Wawrzyniak gab bekannt, dass für die Herstellung barrierefreier Wahllokale in der Stadt Cottbus auch die Richtlinie des VdK- Sozialverbandes genutzt wird.

Sie stellte dar, dass in der Stadt Cottbus seit dem Jahr 2002 der Anteil der Wahllokale, die durch mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar sind, stetig erhöht wurde.

So waren

	zur Wahl des Oberbürgermeisters	2002	14%
	zur Kommunalwahl	2008	40%
und	zur Bundestagswahl	2013	83%

der Wahllokale in Cottbus für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich gestaltet.

Herr Krause regte an, die Wahllokale hinsichtlich Barrierefreiheit durch ein „Check-ab-Team“ prüfen zu lassen. Hier könnte sich der Behindertenbeirat der Stadt Cottbus einbringen.

TOP 5: Vorbereitung des Internationalen Tages für Menschen mit Behinderung/ Öffnung des 3. Türchens „Adventskalender“

Frau Schlosser berichtete, dass zu dieser Veranstaltung eine Einladung an den Behindertenbeirat in der Partnerstadt Zielona Góra versandt ist. Leider erfolgte für diesen Tag eine Absage. Es besteht dort aber weiterhin Interesse für gemeinsame Projekte. Die durch die Euroregion gefördert werden.

Frau Parnitzke und Frau Schlosser arbeiten in der Arbeitsgruppe von Frau Wawrzyniak zur Gestaltung des 3. Türchens „Adventskalender, am 03.12.2016 mit.

Der BHBR wird u.a. anlässlich des besonderen Tages die Aktion „Mit Liebe in den Schuhkarton“, Weihnachtspäckchen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Wohnstätte „Taube“ in Cottbus, starten.

TOP 6: Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Geschäftsordnung des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus

Für die Mitarbeit haben sich bisher Frau Parnitzke, Frau Wawrzyniak, Herr Krause und Frau Schlosser bereit erklärt. Die Arbeitsgruppe wird ab Januar 2017, entsprechend des Arbeitsauftrages, (vgl. Protokoll der Beratung des BHBR am 20.09.2016, TOP 5) eingesetzt.

TOP 7: Information der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen/Beauftragte der besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren

Frau Wawrzyniak berichtete, dass sich die Beratung der Kommunalen Beauftragten scherpunktmäßig mit dem Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes befasst hat und hier ebenso, wie in der Beratung des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus am 06.09.2016, ein erheblicher Bedarf zur Nachbesserung gesehen wurde.

Frau Schlosser verlas die Erklärung des Behindertenbeirates zum geplanten Bundesteilhabegesetz. Der Brief wurde am 01.11.2016 an den Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg, Herrn Dusel, gesandt.

TOP 8: Information aus Ausschüssen/Fachgruppen

Hierzu erfolgten kurze Informationen von Frau Bischof und Frau Schlosser.

TOP 9: Verschiedenes: Vorstellung neuer Mitglieder für die Arbeit der Fachgruppen

Für die Arbeit in den Fachgruppen konnten in den vergangenen Monaten weitere Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden. Von ihnen waren Frau Winn und Frau Dalberg anwesend, sie stellten sich vor.

Einige Mitglieder des BHBR nutzten die einführende öffentliche Informationsveranstaltung, am 11.10.2016 im Raumflugplanetarium, „Barrierefreiheit“ im Rahmen des Projektes „Eine Region für alle“.

gez. Edeltraud Schlosser
Amt. Vorsitzende des BHBR der Stadt Cottbus